



REICHENBACHER



Gesangverein „Concordia“ 1869 e.V. Reichenbach an der Fils

**Sonntag, 16. Dezember 2007**  
**Kath. Kirche St. Michael Reichenbach**  
**19.00 Uhr**

## Die wunderbarste Zeit ist nah

Constanze Seitz, Sopran  
Anja Koschuhar, Mezzosopran  
Jeanette Pohlit, Alt  
Jochen Schmidt, Tenor  
Daniel Raschinsky, Bass  
Fabian Wöhre, Orgel

Orchester: Studierende der Musikhochschule Stuttgart

Chöre der Concordia Reichenbach (Leitung: Patrick Brugger)  
"querbeet", Junger Chor der Concordia (Leitung: Andreas Fogel)  
Kinderchor der Concordia (Leitung: Vera Wollmann)

Eintritt: Erwachsene € 15,-, Schüler € 10,- Kirchenöffnung: 18.30 Uhr  
Kartenvorverkauf: Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 11, Reichenbach und  
Ludwigs-Apotheke, Hauptstraße 8, Reichenbach

## 5. Reichenbacher Fackellauf Silvester 2007



Treffpunkt: 16:00 Uhr  
am Bruckwasen DRK  
Zur Stärkung gibt es  
Glühwein,  
Kinderpunsch und  
Rote.

Fackeln können für  
2,50 € erworben  
werden

Start: 17:00 Uhr  
Wir wandern zum  
Freibad  
und wieder zurück  
(ca. 45 min)



Organisation: URB-Förderverein in  
Zusammenarbeit mit dem DRK  
**zugunsten der Schulhofsanierung**

## Bildnachlese Adventsmarkt Lichtenwald



Fortsetzung im Innenteil Lichtenwald

Wöchentliches  
Nachrichtenblatt  
vom unteren  
Filstal  
und vom  
Schurwald

## AUF EINEN BLICK



**Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 5005-0**

**Sprechzeiten:**  
Bürgerbüro (Tel. 5005-15)  
Mo. 9-19 Uhr,  
Di. bis Do. 7-16 Uhr,  
Fr. 7-12 Uhr  
Sa. 9-11 Uhr

**Übrige Verwaltung:**  
Mo. 14-18 Uhr, Di. bis Fr. 8-11.30 Uhr  
Mi. 14-16 Uhr

**Bürgermeisteramt Hochdorf  
Telefon 5006-0**

**Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr  
Mo. 16-18.30 Uhr  
Mi. 8-16 Uhr (durchgehend)

**Sprechzeiten-Termine**  
mit Bürgermeister Erhardt, Frau Haller,  
Herrn Eckert und Herrn Hummel nach te-  
lefonischer Vereinbarung.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Telefon 9463-0, Fax 9463-33**

**Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Fr. 8-12 Uhr,  
Di. 13.30-18.00 Uhr  
Do. 13.30-16 Uhr

**Öffnungszeiten  
Rathaus Hegenlohe:  
Telefon: 9463-30**  
Di., Mi., Fr. 8-12 Uhr  
Do. 17-18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Herrmann,  
Herrn Rieker und Frau Zepf  
nach telefonischer Vereinbarung

## NOTDIENSTE



## Ärztlicher Notfalldienst

für die Gemeinden  
Reichenbach/Fils, Hochdorf und  
Lichtenwald

## Ärzte

**Montag bis Donnerstag**  
Notfalldienst von 19 bis 7.30 Uhr durch  
die Ärzte aus Reichenbach, Hochdorf  
und Lichtenwald. Der diensthabende Arzt  
wird Ihnen auf dem Anrufbeantworter des  
Hausarztes mitgeteilt.

**Freitag bis Sonntag und Feiertage**  
Notfalldienst von Freitag 19 bis Montag  
8 Uhr sowie an Feiertagen. Bitte wenden  
Sie sich an die Notfallpraxis am Kreis-  
krankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,  
Telefon 07021 19292.

## Kinderärzte

**Zentrale Rufnummer:  
0180 2586939**

## Wochenende

Dienstzeit am Wochenende und am Fei-  
ertag: Von 8 Uhr bis 8 Uhr des folgenden  
Tages. Von 8 bis 20 Uhr findet die Notfall-  
praxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim/  
Teck statt.

## Wochentags

Dienstzeit ab 18 Uhr bis 8 Uhr des folgen-  
den Tages. Sofern Sie Ihren betreuenden  
Kinderarzt nicht erreichen, wenden Sie  
sich an die zentrale Notrufnummer 0180  
2586939

**Zahnärzte 0711 7877755**

Nacht- und Sonntagsdienst der  
Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30  
Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächs-  
ten Tages.

Freitag, 14. Dezember  
**Central-Apotheke Wernau**  
Kirchheimer Straße 98, Tel. 07153 31719

Samstag, 15. Dezember  
**Adler-Apotheke Kirchheim/Teck**  
Max-Eyth-Straße 33, Tel. 07021 2626

Sonntag, 16. Dezember  
**Apotheke Altbach**  
Esslinger Straße 93, Tel. 07153 22323

Montag, 17. Dezember  
**Bahnhof-Apotheke Ebersbach**  
Bahnhofstraße 12, Tel. 07163 7572

Dienstag, 18. Dezember  
**Hirsch-Apotheke Köngen**  
Hirschstraße 3, Tel. 07024 81316

Mittwoch, 19. Dezember  
**Löwen-Apotheke Wendlingen**  
Albstraße 31, Tel. 07024 7363

Mittwochnachmittags geöffnet:  
**Rathaus-Apotheke Reichenbach**  
Hauptstraße 11, Tel. 07153 51528  
**Kirch-Apotheke Hochdorf**  
Kauzbühlstraße 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 20. Dezember  
**Apotheke Schneider Kirchheim/Teck**  
Marktstraße 29, Tel. 07021 2633

Freitag, 21. Dezember  
**Apotheke am Quadrium Wernau**  
Kirchheimer Straße 77,  
Tel. 07153 6149910

## Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-  
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Be-  
reitschaft.

Samstag, 15.12. und Sonntag, 16.12.  
**Neitzel & Rubey**  
Barrierefreie Installationen  
Hindenburgstraße 53/1  
73760 Ostfildern  
Tel. 0711 2308452

## Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald  
*Hilfe, die ins Haus kommt!*

Sonn- und Feiertagsdienst  
in der Krankenpflege  
am Wochenende

15./16. Dezember 2007



für Reichenbach  
Frau Mössinger



für Lichtenwald  
Frau Gruber



für Hochdorf  
Frau Schuler

## Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der  
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-  
tungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-  
bach Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A. -  
für Hochdorf Bürgermeister Roland Erhardt o.V.i.A.  
für Lichtenwald Bürgermeisterin Lucia Herrmann o.V.i.A.  
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach  
Bürgermeister Bernhard Richter o.V.i.A.

**Druck und Verlag:**  
Reichenbacher Anzeiger GmbH & Co. KG

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und für den  
Anzeigenteil:** Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20.

Text Reichenbach: E-Mail post@anzeiger-reichenbach.de  
Text Hochdorf: E-Mail: hochdorf@anzeiger-reichenbach.de  
Text L.wald: E-Mail: lichtenwald@anzeiger-reichenbach.de  
Fax 07033 2056, Info-Tel. 07033 525-133 Frau Kreitlein  
Die mit Namen gezeichneten Artikel geben nicht unbe-  
dingt die Meinung des Herausgebers wider. Unaufgefor-  
dert eingesandte Manuskripte werden nur auf Verlan-  
gen zurückgesandt.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29. Bezugspreis monat-  
lich € 2,40 inklusive 7% MwSt. - Postbezug € 8,10, Ein-  
zelpreis € 0,60. Erscheinungsweise wöchentlich. Vertrieb:  
WDS-Pressevertrieb, Tel. 07033 6924-0.

Geschäftsbedingungen Abonnement "Reichenbacher  
Anzeiger": Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung halbjähr-  
lich, bei Abbuchung jährlich im Voraus fällig. Abbestel-  
lungen sind nur zum Halbjahresende möglich und müs-  
sen spätestens 2 Wochen vor Halbjahresende ausge-  
sprochen werden. Bei höherer Gewalt oder Streik be-  
steht kein Lieferanspruch. Anspruch auf ganze oder teil-  
weise Rückerstattung besteht nicht, wenn der "Reichen-  
bacher Anzeiger" durch höhere Gewalt nicht erscheinen  
oder nicht zugestellt werden kann. Bei Diebstahl besteht  
kein Anspruch auf Nachlieferung.

## Diakoniestation

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald  
*Hilfe, die ins Haus kommt!*

Stuttgarter Str. 4  
73262 Reichenbach  
**Telefon 9511-0**

Für pflegerische Notfälle erreichen  
unsere Patienten uns am Wochenende  
und bei Nacht unter der  
**Telefonnummer 0171 7069939**

### Geschäftsführerin:

Brigitte Hummel,  
**Telefon 951113**

### Pflegedienstleitung:

Eva Kirchner  
**Telefon 951111**

### Essen auf Rädern:

**Telefon 951114**

### Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 9.00 - 12.30 Uhr  
Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter [www.DiakoniestationReichenbach.de](http://www.DiakoniestationReichenbach.de)

## Hospizgruppe

Reichenbach · Hochdorf · Lichtenwald

### Rückblick

Die Adventszeit und das zu Ende gehende Jahr sind Anlass für uns, Rückschau zu halten und auch an dieser Stelle ein wenig von uns zu berichten.

Als Hospizgruppe durften wir auch in diesem Jahr wieder die Erfahrung machen, einen kleinen aber wichtigen Dienst für die Menschen in Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald zu tun. In bis jetzt siebzehn Fällen wurden wir angefragt, Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten, tags oder nachts da zu sein am Bett, bereit zum Schweigen oder zu Gesprächen, mitzüberlegen, was jetzt zu bedenken und zu tun ist, Angehörige zu entlasten, von Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Deshalb sind wir froh, dass wir in diesem Jahr Verstärkung durch drei jüngere Hospizhelferinnen bekommen haben. Alle dreizehn ehrenamtlichen MitarbeiterInnen treffen sich monatlich sowie an einem Wochenende zu Austausch, Fortbildung und Supervision. Darüberhinaus bemühen wir uns, dass unser nicht-professionelles, freiwilliges Engagement doch immer getragen ist von durch Erfahrung und Schulung gewachsene Kompetenz sowie vor allem von unvoreingenommener, persönlicher Zuwendung.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, können Sie dies tun

- indem Sie Gedanken an Sterben und Tod zulassen und das Hospizangebot in Gespräche einbringen
- indem Sie über eine aktive Mitarbeit bei uns nachdenken und sich bei uns melden
- indem Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen durch eine Spende auf das Konto der Hospizgruppe R-H-L Nr. 643 309 004 bei der Volksbank Reichenbach BLZ 611 913 00

Sie erreichen unsere Einsatzleitung unter Tel. 59584 Diakon Peter Löffler oder Tel. 59722 Dorothea Brux oder unser Hospiz-Handy 0175 839 67 80.

### Trauercafé Regenbogen am 17. Dezember

Normalerweise an jedem letzten Montag im Monat um 16 Uhr sind Menschen auf dem Trauerweg eingeladen ins Trauercafé Regenbogen bei "Steiner am Fluss" in Plochingen. Der letzte Termin in diesem Jahr ist am Montag, 17. Dezember - vorgezogen wegen der Weihnachtsfeiertage! Jeder und jede ist herzlich willkommen, auch ohne Anmeldung! Kontakt-Telefon: 52658.

### Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Computerwissen für Jung und Alt  
Kooperationspartner der Volkshochschule Esslingen  
[www.senioren-online-reichenbach-fils.de](http://www.senioren-online-reichenbach-fils.de)

### Kursplanung 1. Halbjahr 2008

Unsere erste Planung für das kommende Jahr hat Gestalt angenommen. Bitte suchen Sie sich "Ihren" Kurs aus. Zu Fragen bei dieser Auswahl helfen wir Ihnen gern.

### Neuer Arbeitskreis: Video

Sind Sie an der Bearbeitung Ihrer Video-Filme - am gemeinsamen Lernen weiterer Fertigkeiten, Schnitt/Verntonungstechniken interessiert? Machen Sie mit bei unserem neuen Arbeitskreis: VIDEO. Er beginnt am 07.01.08 von 16 bis 18 Uhr.

### RealschülerInnen zeigen "Soziales Engagement"

Den Kurs 0108 werden wir voraussichtlich in der Realschule abhalten. Engagierte SchülerInnen unterstützen unsere Kurs-teilnehmerInnen. Auch bei der Nachbearbeitung donnerstags stehen Sie helfend zur Verfügung.

| Kurs  | Bezeichnung                        | Gebühr | Dauer    | Termin                          |
|-------|------------------------------------|--------|----------|---------------------------------|
| 0008  | MS Excel Fortsetzung aus 2007      | 42,- € | 3x2 Std. | Mi 09.01. bis 23.01., 15.30 Uhr |
| 0108  | PC Aufbaukurs Betriebssystem XP    | 84,- € | 6x2 Std. | Di 15.01. - 26.02., 15.30 Uhr   |
| 0208  | MS Word Grundlagen                 | 84,- € | 6x2 Std. | Mi 30.01. - 05.03., 15.30 Uhr   |
| 0308  | Digitale Foto- und Bildbearbeitung | 84,- € | 6x2 Std. | Fr 08.02. - 14.03., 18.00 Uhr   |
| 0408  | Videoschnitt mit Movie Maker       | 84,- € | 6x2 Std. | Mo 11.02. - 17.03., 18.00 Uhr   |
| 0508  | PC Grundlagen                      | 84,- € | 6x2 Std. | Di 12.02. - 28.03., 18.00 Uhr   |
| 0608  | Prof. Internetrecherche, Klick mm  | 30,- € | 3x2 Std. | Mi 13.02. - 27.02., 18.00 Uhr   |
| 0708A | PC-Grundlagen mit Laptop           | 42,- € | 3x2 Std. | Do 06.03. - 20.03., 09.30 Uhr   |
| 0808B | PC-Grundlagen mit Laptop           | 42,- € | 3x2 Std. | Do 03.04. - 17.04., 09.30 Uhr   |
| 0908C | PC-Grundlagen mit Laptop           | 42,- € | 3x2 Std. | Do 24.04. - 15.05., 09.30 Uhr   |
| 1008  | MS Word Aufbaukurs                 | 84,- € | 6x2 Std. | Mi 12.03. - 16.04., 15.30 Uhr   |
| 1108  | Wissen aus dem Netz, Klick mm      | 30,- € | 3x2 Std. | Di 01.04. - 15.04., 18.00 Uhr   |

Wir empfehlen: besuchen Sie uns an einem Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr oder Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr in unserem Trainingscenter in dem ehem. Hotel Post, Reichenbach, Bahnhofstraße 11. Lassen Sie sich zeigen, mit welchem Spaß wir uns dort Wissen rund um den PC erarbeiten. Gehen Sie bei uns ONLINE! Tragen Sie sich in die dort aushängenden Kurs-Listen ein oder melden Sie Ihre Interessen vor ab bei. Wolfgang Magino 0178 69 222 42 bzw. Bernhard Peitz 0151 156 319 76 oder buchen direkt in unserer Homepage.

O. Niessner

### Förderverein Freibad im Grünen



### Rückblick Reichenbacher Weihnachtsmarkt

Wir freuen uns, dass so viele Besucher an unserem Stand Halt gemacht und kräftig Lose gekauft haben. Unsere Gäste haben über 500 tolle Sachpreise mitgenommen. Das bedeutet auch, dass wir über 500,- € für unser Freibad im Grünen gesammelt haben. Vielen Dank allen Helferinnen und Loskäufern.  
UB

## Zeugen Jehovas

Versammlung Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18

**Sonntag, 15.12.**

**19 Uhr Vortrag: "Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas"**

**20 Uhr Wachturm-Studium:** "Das Wort Jehovas fällt nie dahin"

**Dienstag, 18.12.**

19 Uhr Studierbuch: "Die Offb." Ihr großartiger Höhepunkt ist nahe"

Kap. 28 Thema: "Mit zwei wilden Tieren kämpfen"

Welche wilden Tiere sah der Prophet Daniel in Visionen und was stellten die riesigen Tiere dar (Off. 13:1-2; Dan. 7:17).

**Donnerstag, 20.12.**

**19 - 20.45 Uhr Schulkurs für Evangeliumsverkündiger**

**Anschließend: Ansprachen und Tischgespräche.**

**"Unseren Eifer für den Predigtendienst bewahren".**

Seit 1992 setzen Jehovas Zeugen weltweit beim Verkündigen "der guten Botschaft vom Königreich", und beim Jünger machen, jedes Jahr über eine Milliarde Stunden ein (Mat. 24:14; 28:19-20).

**Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Keine Kollekte!**

**Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.**

**Internet: [www.jehovaszeugen.de](http://www.jehovaszeugen.de)**

## Landkreis Esslingen Mitteilungen



### Fachtipps rund um den Garten Umveredeln von Obstbäumen jetzt vorbereiten

Obstbäume werden gerne umveredelt. "Mit den Vorbereitungen, d. h. dem Schneiden von Edelreisern, sollte jetzt in der Vegetationsruhe begonnen werden", rät Albrecht Schützinger, Obst- und Gartenbaufachberater des Landkreises. Das Edelreiser sollte im Dezember oder Januar an frostfreien Tagen geschnitten werden. Verwendet werden sollten ausschließlich gut ausgereifte, einjährige Triebe lokaler, lizenzfreier Sorten. Dabei sei genauestens darauf zu achten, dass Edelreiser nur von gesunden Obstbäumen verwendet werden. Andernfalls werden bestehende Krankheiten später auf den umveredelten Baum übertragen. Die Edelreiser müssen bis zum Einsatz im Frühjahr kühl, trocken und dunkel gelagert werden. Gut geschützt sind sie, wenn sie in einem kühlen Keller in Sand eingeschlagen werden. "Die Umveredlung empfiehlt sich nur für einzelne jüngere Bäume mit einem Alter bis 20 Jahren, deren Sorte nicht die Anforderungen des Baumbesitzers erfüllt", betont der Fachberater. Bei älteren oder kranken Obstbäumen ist das Umveredeln nicht ratsam. Solche Bäume sollten durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Weitere Informationen: Fachberater für Obst- und Gartenbau des Landkreises Esslingen, Albrecht Schützinger: Tel. 0711/3902-1487 oder Geschäftsstelle: Regina Richter, Tel. 0711/3902-1470.

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Fairkauf Reichenbach



Für alle Freunde des fairen Handels und Genießer der erstklassigen Produkte aus dem fairen Handel besteht am Samstag, den 15. Dezember, wieder die Gelegenheit die Vorräte aufzufüllen (Wochenmarkt vor der KSK Reichenbach von 8:15 - 12:15 Uhr). Egal ob es sich um Kaffee, Tee, Reis oder feine Süßigkeiten handelt, wir werden wieder wie gewohnt unsere große Palette für Sie aufbauen. Wir haben auch wieder den guten 7-Zwergertee dabei. Dieser Tee ist mit seiner Zusammensetzung vor allem bei Kindern sehr beliebt, doch er hat auch unter

den Erwachsenen viele Freunde. Wenn Sie mal etwas Besonderes probieren wollen: wir haben ganz neu in unserem Sortiment Bio Sirup Vanille und Bio Sirup Haselnuss. Verfeinern Sie ein Getränk wie Kaffee, Tee, Sekt oder Mineralwasser mit dem Sirup oder vielleicht eine Ihrer köstlichen Süßspeisen - versuchen Sie es einfach.

Wir wünschen Ihnen schöne und frohe Weihnachtstage und bedanken uns ganz herzlich für Ihre treue Unterstützung des fairen Handels. Nächstes Jahr sind wir natürlich wieder wie gewohnt regelmäßig für Sie da. Die nächsten Termine im Jahr 2008 sind: 19. Januar; 16. Februar und 15. März. Alle weiteren Termine erhalten Sie entweder an unserem Verkaufsstand als Jahresübersicht (Lesezeichen) oder Sie können dieselben unseren Ankündigungen entnehmen.

## Süwag-Kunden zornig über Preiserhöhungen

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Sonderverträge teurer als Grundversorgung

Stuttgart, 7.12.2007 - Die Strompreise bei der Süwag steigen zum Jahreswechsel kräftig. Und auch die Tarifstruktur ändert sich: Süwag-Kunden, die sich mit einem Sondervertrag längerfristig binden, werden nicht mit Preisnachlässen belohnt, sondern müssen mehr bezahlen als in der monatlich kündbaren Grundversorgung.

Die Verbraucherzentrale verzeichnet eine regelrechte Beschwerdewelle wütender Süwag-Kunden. "Mit der Angst der Kunden vor weiteren Preiserhöhungen versucht die Süwag, Geld zu machen", kritisiert Christian Michaelis von der Verbraucherzentrale. "Andere Stromversorger belohnen Sondervertragskunden, die sich länger binden, mit günstigeren Preisen plus einer Preisgarantie." Befremdlich ist dabei, dass zukünftig drohende Preiserhöhungen von der Süwag selbst entschieden werden.

Seit Sommer läuft die Kampagne der Verbraucherzentralen zum Anbieterwechsel - auch Politiker fordern Verbraucher auf, zu günstigeren Stromversorgern zu wechseln. Nur bewegliche Kunden können Anbieter unter Druck setzen. Michaelis: "Wo Kundentreue nicht mehr belohnt wird, besteht kein Grund, sie aufzubringen." nachdem die Süwag den verbilligten Haushaltsstrom für Nachtstunden abschafft, entfällt für die bisherigen Schwachlaststrom-Kunden ein weiterer Anreiz, beim angestammten Versorger zu bleiben. Wechselwillige finden sowohl in Internet-Stromvergleichsrechnern und auch mit dem Stromberatungsbrief der Verbraucherzentrale Anbieter, die - bei teils bis zu zweijährigen Preisgarantien - billiger sind als der Grundversorgungstarif der Süwag. Den Stromberatungsbrief der Verbraucherzentrale kann man im Internet unter [www.vz-bw.de/stromanbieterwechsel](http://www.vz-bw.de/stromanbieterwechsel) anfordern oder telefonisch montags bis donnerstags zwischen 10 und 18, freitags bis 14 Uhr unter der Nummer 01805 505999 (0,14 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz - aus Mobilfunknetzen höhere Preise möglich).

Bitte beachten Sie, dass in der **KW52** - 2007 und in der **KW1** - 2008 der "Reichenbacher und Hochdorfer Gemeindeanzeiger" **nicht erscheint**.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erhalten Sie wieder am Freitag, 11. Januar 2008.

Wir bitten die Kirchen, Vereine und sonstige Organisationen, dies bei ihren Veröffentlichungen zu berücksichtigen.

Der Verlag

### Weihnachtsgrüße im Textteil

können nur als fortlaufender Text gebracht werden. Gestaltete Vorlagen und Texte mit Skizzen etc. sind dem Anzeigen- und Glückwunschteil vorbehalten.

## Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils  
Telefon 50 05-0



www.reichenbach-fils.de • post@reichenbach-fils.de

## Sprechzeiten: Bürgerbüro (Tel. 50 05-15)

Mo. 9-19 Uhr Fr. 7-12 Uhr  
Di.-Do. 7-18 Uhr Sa. 9-11 Uhr

## Übrige Verwaltung

Mo. 14-18 Uhr, Di.-Fr. 8-11.30 Uhr  
Mi. 14-18 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren

- 15.12., 72 J.: Doris Bischoff, Stuttgarter Str. 55/1  
16.12., 85 J.: Anna Schröder, Stuttgarter Str. 68  
16.12., 70 J.: Christa Anna Hausmann, Neuffenstr. 49  
16.12., 70 J.: Dieter Muth, Siegenhof 29  
17.12., 87 J.: Johann Masching, Albstr. 10  
17.12., 78 J.: Amanda Jorzek, Weinbergstr. 72  
17.12., 73 J.: Hubert Naser, Grundstr. 4  
18.12., 72 J.: Anton Peter Spießler, Fürstenstr. 64  
18.12., 70 J.: Ilse Sieglinde Reber, Hohenstaufenstr. 15  
19.12., 75 J.: Erich Hermann, Breslauer Str. 52  
19.12., 72 J.: Horst Reitknecht, Ulmer Str. 85  
20.12., 81 J.: Anna Berdaczuk, Wilhelmstr. 13  
20.12., 81 J.: Emma Schweda, Siegenbergstr. 52  
21.12., 82 J.: Elfriede Häcker, Lehmgrubenstr. 7  
21.12., 77 J.: Johann Macho, Geishaldenweg 18  
21.12., 71 J.: Friedrich Gabber, Wilhelmstr. 16

### Haushaltsplan der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2008

#### Haushaltsreden anlässlich der Einbringung des Haushaltsplans im Gemeinderat am 11. Dezember 2007

#### Rede von Bürgermeister Bernhard Richter

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger von Reichenbach,

wie immer kurz vor Weihnachten präsentieren Ihnen Bürgermeister und Kämmerer den Haushaltsplan des kommenden Jahres. In den vergangenen Jahren war dies für uns immer nicht so einfach, da uns bewusst war, dass wir - aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten aller Gemeinden - notwendige Dinge oft nicht umsetzen konnten. Dieses Mal sind wir doch etwas entspannter, da der Aufschwung zwischenzeitlich auch bei den Kommunen angekommen ist. Wir haben in den schwierigen Jahren unsere Strukturen so verändert, dass wir diese Zeit überbrücken konnten. Trotz der äußerst angespannten Finanzsituation haben wir keine Fehlbeträge aufgetürmt. Da jetzt die Einnahmesituation verbessert ist, wirkt sich dies nun sofort und unmittelbar in unserem Haushalt aus. Darüber sind wir natürlich sehr froh.

Die finanzielle Entspannung hat natürlich auch den Bund und das Land erreicht. Was nach wie vor als große Ungerechtigkeit bleibt, ist der von mir schon mehrfach angesprochene Länderfinanzausgleich. Ohne einheitliche Standards in den Ländern wird es weiterhin so sein, dass sich durch erhöhte Konsumausgaben manche Länder schlechter machen, als sie es eigentlich wären. Und dies zu Lasten der sogenannten reichen Länder - zu denen bekannterweise Baden-Württemberg gehört.

Durch die gestiegenen Steuerkraftaufkommen der Städte und Gemeinden hat es auch eine deutliche Entspannung der Finanzsituation beim Landkreis gegeben. Das im letzten Jahr begonnene Entschuldungskonzept greift und wird auch konsequent weitergeführt. Das führt mittelfristig zu einer deutlichen Reduzierung der Zins- und Tilgungsleistungen und damit auch zu einer Entlastung bei der Kreisumlage, die wiederum von den Kommunen aufzubringen ist.

## ABFALLBESEITIGUNG

### Grünabfallsammelplatz Rinnenwiesen

am Feldweg nach Ebersbach:  
im Dezember  
samstags von 10 - 12 Uhr

### Wertstoffcontainer im Gemeindebauhof:

mittwochs 15.00 - 17.30 Uhr, samstags 9 - 12 Uhr

**Schrott- und Sperrmüll:** siehe Müll-ABC 2007

**Hausmüll 2-wöchentlich:** 28. Dezember

**Hausmüll 4-wöchentlich:** 28. Dezember

**Bio-Tonne und Laubsack**

**2-wöchentlich:** 20. Dezember

**Gelber Sack 2-wöchentlich:** 29. Dezember

**Altpapiersammlung:** 22. Dezember

(Radsportverein)

**Straßenreinigung:** 19. Dezember

Sorgen bereiten hier die immer noch exorbitant hohen Sozialkosten. Obwohl wir mit 3,6 % Arbeitslosenquote nahezu an der Vollbeschäftigungsgrenze liegen, muss der Landkreis für die Sozialleistungen im Jahr rund 150 Millionen Euro aufbringen. Weitere Großinvestitionen vor allen Dingen im Bereich der Kreiskrankenhäuser stehen ebenso unmittelbar bevor. Deshalb haben wir uns auch auf der Landkreisebene weiterhin auf das Gebot der absoluten Sparsamkeit festgelegt.

#### Was tut sich in Reichenbach:

Ein großer Schwerpunkt war und ist das Thema Bildung/Betreuung und Erziehung.

Hier haben wir in den vergangenen Jahren sehr viel geleistet. Vom **Ganztageskindergarten** über die Aufnahme von unter 3-Jährigen im Kindergarten bis zur Weiterentwicklung der **Verlässlichen Grundschule** zur offenen **Ganztageschule**.

Dieses Angebot hat den Bedarf in Reichenbach voll getroffen, wir werden es aber entsprechend dem Bedarf immer wieder weiter entwickeln.

Die Entscheidung, die Ganztageschule direkt im Schulzentrum zu integrieren und damit die Bücherei im Untergeschoss der Realschule neu zu konzipieren, war richtig.

Zum Glück war die Mensa im Reichenbacher schon 1 Jahr im Betrieb - dies wäre sonst organisatorisch kaum zu leisten gewesen.

Innerhalb kürzester Zeit haben wir diese neue Einrichtung auf den Weg gebracht und sind von den Schülerinnen und Schülern förmlich überrannt worden. Dazu trägt sicher auch unsere absolute flexible Handhabung und die günstige Gebührenstruktur bei. Module können einzeln gebucht werden - und das wird auch sehr intensiv in Anspruch genommen.

Mein Dank gilt hier insbesondere der Leiterin **Elke Stockburger mit ihrem Team**, die es geschafft haben, praktisch aus dem Nichts eine solche Einrichtung zu installieren und erfolgreich zu betreiben.

Was fehlt, sind neben der Betreuung durch die Gemeinde die Unterstützung durch die LehrerInnen an unseren Schulen. Dies - und das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen - liegt **nicht** am fehlenden Engagement der LehrerInnen sondern daran, dass in letzter Zeit sämtliche Stunden für Zusatzunterricht und AGs zusammengestrichen bzw. sogar ganz gestrichen worden sind.

Deshalb geht meine Forderung hier an das **Land**, jedem Lehrer eine Deputatsstunde zur Verfügung zu stellen, die in der Ganztageschule abzuleisten ist. Bei der Betreuung - z.B. ganz konkret bei der Hausaufgabenbetreuung - merken wir, welche Schüler Probleme haben. Hier könnte sehr schnell wirksam und nachhaltig geholfen werden - und das abgestimmt auf jeden einzelnen Schüler. Dies kann von unserem Betreuungspersonal nicht qualifiziert erbracht werden. Deshalb sind wir auf die Verzahnung von Schule und Ganztageschule dringend angewiesen.

Wenn die Schlagwörter "Kinderland Baden-Württemberg" und "Bildungsoffensive" ernst gemeint sind, ist hier Handlungsbedarf gegeben. Nur durch die Bereitstellung von Lehrerstunden kann in der Ganztageschule auch "Schule" statt finden.

Auch die Betreuung der unter 3-Jährigen ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Wir werden nicht warten, bis der **Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz** im Jahr 2013 Gesetz wird. Bereits jetzt unterstützen wir finanziell den **Tageselternverein Esslingen**, der in Reichenbach tätig ist. Im Haushalt ist eine Planungsrate für eine Kinderkrippe. D.h. wir werden uns im nächsten Jahr planerisch mit der Errichtung einer Krippe auseinandersetzen um dann auch zügig in die Umsetzung gehen zu können.

Da unsere Kinder in Reichenbach nicht nur einen guten Kindergarten und ein umfangreiches Schulangebot benötigen, sondern auch ein passendes Freizeitangebot, haben wir mit der Freibadsanierung einen weiteren wichtigen Baustein zu einer familienfreundlichen Gemeinde umgesetzt. Leider war die letzte Saison etwas verregnet - aber in den Schönwetterphasen wurde schon deutlich, dass unser Freibad an Attraktivität für Familien gewonnen hat und wieder sehr gerne in Anspruch genommen wird. Auch hier nochmals ein **Dankeschön** an den Freibadförderverein, der uns hier tatkräftig unterstützt und damit bewiesen hat, dass sich Bürgerengagement immer lohnt!

Der größte Brocken in unserem Haushalt ist die **Dachsaniierung der Brühlhalle**. **Nachdem wir in diesem Jahr erfolgreich den Boden ausgetauscht haben und damit wieder einen ordentlichen Sportbetrieb gewährleisten können, werden wir im nächsten Jahr das Dach sanieren. Im Jahr 2007 haben wir dafür 180.000 € aus dem Ausgleichsstock des Landes erhalten. Für die Dachsaniierung hoffen wir auf eine weitere Landesförderung von 510.000 €. Der Zuschussantrag ist bereits gestellt und ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass wir den für uns so wichtigen Zuschuss erhalten.**

Die Entscheidung hierüber erwarten wir im April 2008.

Im Juni diesen Jahres hat uns wieder ein immenses **Hochwasser** heimgesucht.

Ein sogenanntes 300-jähriges Regenereignis auf dem Schurwald war die Ursache.

Es zeigt sich, dass unsere innerörtlichen Gewässer für solche Extremereignisse nicht gerüstet sind. Deshalb haben wir im Haushaltsplan sowohl eine Planungsrate für den Hochwasserschutz wie auch 150.000 € für konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen eingestellt. Ein Fachbüro ist bereits beauftragt, Vorschläge zum Hochwasserschutz zu erarbeiten - mit dem Ergebnis werden wir uns im Gemeinderat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2008 auseinandersetzen.

Unsere **Ortskernsanierung** schreitet mit großen Schritten voran. Jetzt sind die zukünftigen Strukturen bereits erkennbar.

Mit der Sanierung des **Bahnhofs** und der **Krone** haben wir mit Hilfe des Sanierungsprogramms zwei Schmuckstücke in Reichenbach erhalten.

Im Bereich Bahnhof sind wir mit der Erstellung des EDEKA-Marktes, der Sanierung der Gaststätte Haarschlotzer und dem Bahnhof nun sehr weit gekommen.

Im Moment läuft ein **Investorenwettbewerb** für das gesamte **Postareal**. Hier sind wir alle gespannt, welche Ergebnisse der Wettbewerb bringt. In dem Zuge werden wir uns um eine neue Heimat für den Verein Senioren-Online, der einen unglaublichen Zuspruch hat und aus unserem Gemeindeleben nicht mehr weg zu denken ist, bemühen müssen.

In diesem Bereich sind wir zusätzlich im Landesprogramm zur Sanierung der Filstalbahnhöfe. Hier geht es insbesondere um die Erneuerung und Anhebung der Bahnsteige sowie der Schaf-

fung eines neuen Wartebereichs. Dies hat sich durch das beauftragte Gutachten zur Machbarkeit der S-Bahn im Filstal leider verzögert. Grund ist die unterschiedliche Bahnsteighöhe bei Normalverkehr, S-Bahn oder S-Bahn gleichem Verkehr. Bei einem Gespräch mit Staatssekretär Köberle konnte jetzt ein Kompromiss gefunden werden, so werden wir die Bahnsteige auf eine Höhe bringen, wo alle Verkehre bedient werden können. Dies ermöglicht uns dann, auch im Vorgriff zusammen mit der DB einen neuen Wartebereich - der dringend notwendig ist - zu erstellen.

Auch in der zentralen Mitte von Reichenbach sind die Ergebnisse unserer Sanierungsbemühungen bereits sichtbar.

Mit der neuen **betreuten Seniorenwohnanlage** in bester Lage konnten wir die Diakoniestation noch stärker in unser Zentrum integrieren. In die weiteren Erdgeschossräume wird im nächsten Jahr eine **Physiotherapiepraxis** einziehen.

Auch die neuen 41 öffentlichen Tiefgaragenstellplätze werden unser Zentrum auf.

Die Krönung wird allerdings unser neuer **Rathausplatz**. Hier entsteht gerade ein neuer Treffpunkt im Herzen von Reichenbach. Dieser neue Platz, der autofrei sein wird, lädt geradezu ein zum Feiern, sich Treffen, zum Einkaufen auf dem Markt oder einfach nur zum Verweilen. Auch hier können Sie sich langsam das neue Erscheinungsbild vorstellen. Es entsteht ein städtischer Platz mit großzügigen Flächen und einem neuen Beleuchtungskonzept. Das ist sicher ein Highlight der Sanierung. Damit gewinnt auch der Einkaufsstandort Reichenbach weiter an Qualität.

Aber auch an der Stuttgarter Straße geht es weiter. Wir hoffen in 2008 auf den Beginn der Baumaßnahmen **Café am Rathaus** und **Sichelstiel**. In diesem Zuge werden wir dann auch die **alte B10**, die nach wie vor unseren Ort von Ost nach West durchschneidet, auf 6,50 m zurückbauen. Dies schafft weitere Wohn- und Aufenthaltsqualität in unserem Zentrum.

Neben der betreuten Wohnanlage in der Moltkestraße und im Zentrum werden wir nun noch eine weitere Senioreneinrichtung schaffen. Gestern wurden die Verträge für ein neues **Pflegeheim** unterschrieben. Das Planungsrecht hat der Gemeinderat bereits beschlossen - somit steht dem Bau nichts mehr im Wege.

Im südwestlichen Bereich der Christofstraße wird ein Pflegeheim mit 50 Plätzen und pflegenahen Wohnungen erstellt werden. Der Baubeginn wird voraussichtlich noch im 1. Halbjahr nächsten Jahres stattfinden. Mit der **Evangelischen Heimstiftung** haben wir einen hervorragenden und seriösen Betreiber unseres neuen Pflegeheims gefunden. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Grundstückseigentümern, die durch den Verkauf an die Heimstiftung diese wichtige Einrichtung in Reichenbach überhaupt möglich gemacht haben. Der Standort ist durch seine Zentrumsnähe geradezu prädestiniert.

Im westlichen Bereich schließt sich dann das neue **Baugebiet Fürstenstraße** an. Auch hier konnte ein Investor gefunden werden, der dort familienfreundliche Einfamilienhäuser und Wohnungen erstellt. Besonders das klimaschutzfreundliche Erdwärmesystem, das hier zum Einsatz kommt, möchte ich lobend erwähnen.

Auch unseren **Vereinen** wollen wir dabei behilflich sein, ihre wichtige Aufgabe innerhalb unserer Gesellschaft erfüllen zu können. Nachdem wir bereits einige Vereine beim Bau ihres Vereinsheims unterstützt haben, wird es im nächsten Jahr der **VfB Reichenbach** sein. Gemeinsam haben wir eine Lösung gefunden, die es möglich macht, den maroden **Kunstrasenplatz** komplett zu sanieren. Damit wäre für die Zukunft wieder ein geregelter Spielbetrieb gewährleistet.

Insgesamt ist es uns sehr wichtig, mit unseren Vereinen gut zusammen zu arbeiten. Hierzu gibt es viele gute Beispiele.

Lassen Sie mich einfach die WIR-Gruppe heraus greifen, die maßgeblichen Anteil an der Lebensqualität im Zentrum hat. Die Vielfalt an Läden und Dienstleistern sowie Handwerkern kommt der Bürgerschaft unmittelbar zu Gute. Deren Zusammenarbeit untereinander und mit der Gemeinde ist vorbildlich und wird zwischenzeitlich von anderen Gemeinden übernommen. Vielen Dank vor allem an den Vorstand der WIR-Gruppe, die neben ihren eigenen Betrieben sich hier noch sehr zeitintensiv einbringen und engagieren.

Unser **Rathaus** wurde in den vergangenen Jahren konsequent zu einem bürgerfreundlichen Dienstleistungsbetrieb ausgebaut. Hierfür bekommen wir auch viel Lob. Eine sehr engagierte und motivierte Verwaltung kümmert sich sehr effizient um die Belange der Bürgerschaft. Dafür an dieser Stelle vielen Dank an alle meine MitarbeiterInnen. Neuerdings hat das Rathaus sogar am Samstag für die Reichenbacher Bevölkerung geöffnet. Damit sind wir wieder einmal Vorreiter auf dem Gebiet der Bürgerorientierung.

Die demographische Entwicklung macht natürlich vor unseren Toren nicht Halt. Mit deren Auswirkungen für die künftigen Jahre - insbesondere auf unsere Infrastruktur - werden wir uns intensiv beschäftigen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass sich Gemeinderat und Verwaltung in einer Klausurtagung der Thematik stellen werden. Danach werden wir entscheiden, wie wir den Zukunftsanforderungen gerecht werden wollen - und wie wir die BürgerInnen in diesen Prozess mit einbinden können. Dies wird eine spannende Aufgabe werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Betrachtung der Finanzsituation machen.

Im Moment entwickeln sich unsere Finanzen sehr positiv. Die Entlastung bei der Kreisumlage kommt uns unmittelbar zugute. Seit langem gelingt uns wieder eine deutliche Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt. Dies darf uns aber nicht vom Kurs der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit abbringen. Wir sind sehr stark abhängig von der Gewerbesteuer. Solange es unseren Firmen gut geht, geht es uns auch gut. Wie lange der Konjunkturaufschwung anhält, kann keiner voraus sagen. Deshalb ist es sehr wichtig, bei allen Entscheidungen die Nachhaltigkeit zu hinterfragen. Der Konsumbereich muss weiter auf dem notwendigen Maß bleiben, da wir mit dem kommenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz weitere defizitäre Aufgaben zu übernehmen haben. Nur wenn wir hier sorgsam handeln, können wir auch noch in Zukunft investieren. Den gemeinsamen Weg der Verwaltung mit dem Gemeinderat einer konsequenten Finanzpolitik werden wir weiterführen. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön an die Gemeinderäte, die diesen klaren finanzpolitischen Kurs mit unterstützen.

Natürlich bleiben trotz der zahlreichen Aufgaben, die wir im nächsten Jahr zu bewältigen haben, immer noch einige Themen übrig. So müssen noch zahlreiche Straßen in Reichenbach saniert werden. Auch im Schulzentrum sind wir mit den Gebäudesanierungen noch nicht fertig und auch das Rathaus muss nach über 40 Jahren auch unter energetischen Gesichtspunkten angegangen werden.

Dies sei nur beispielhaft aufgeführt.

Die Arbeit wird uns sicher nicht ausgehen.

Den Haushaltsberatungen wünsche ich wie immer einen fairen und konstruktiven Verlauf.

## Rede von Kämmerer Wolfgang Steiger

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Den diesjährigen Haushaltsplan möchte ich unter ein Zitat von **"Gottfried von Straßburg"** stellen:

**Wir müssen das ernten, was wir zuvor gesät haben, und hinnehmen, was uns die Saat bringt.**

Bürgermeister Richter hat den allgemeinen Ausblick gewagt. An dieser Stelle möchte ich kurz einen Rückblick auf das Jahr 2006 geben. Die Konsolidierungsbemühungen aus den Vorjahren wurden ergänzt durch die anspringende Konjunktur. Es war gekennzeichnet von überraschend hohen Steuermehreinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer. Aber auch auf der Ausgabenseite konnten erhebliche Einsparungen gegenüber der Planung erzielt werden. Somit konnte aus der Zuführung vom Vermögenshaushalt (ca. 1.246.000 €) eine Zuführung von ca. 150.000 € an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die geplanten Kreditaufnahmen von 2,4 Mio. € wurden planmäßig insbesondere zur Finanzierung der Freibadsanierung getätigt, so dass im Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet wurde.

Die anhaltend gute Konjunktur machte sich auch im Jahr 2007 bemerkbar, so dass auch hier die Gemeinde Reichenbach hauptsächlich bei der Gewerbesteuer höhere Einnahmen zu verzeichnen hat. Im Nachtragsplan 2007 wurde dies entsprechend berücksichtigt.

Es steigen die Steuereinnahmen nochmals weiter an, so dass eine Zuführung von fast 1,2 Mio. € für Investitionsausgaben zur Verfügung steht. Im Nachtragsplan wurde die nur in einem 1. Bauabschnitt durchgeführte Sanierung der Brühl-Sporthalle, sowie die Umbaukosten zur Einführung einer Ganztagesesschule berücksichtigt. Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2007 sehr positiv und so kann voraussichtlich eine Zuführung an die allgemeine Rücklage erfolgen. Auch im Bereich des Sanierungsgebiets gibt es im Jahr 2007 erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. So wurde die Bebauung Quartier am Rathaus fertiggestellt und auch ein 1. Bauabschnitt am Rathausplatz und die öffentliche Tiefgarage in Betrieb genommen.

Die EZ hat jedoch in ihrem Artikel vom 27.10.2007 zum Nachtragsplan richtig vermerkt: "Steuerplus ist schon ausgegeben" bzw. "Euphorie ist fehl am Platz". Mit der Einführung der Ganztagesesschule und der Wiedereröffnung des Freibades sind erhebliche Personal- und Sachkosten verbunden, die auch zukünftig den Haushalt weiter belasten werden.

Der Haushaltsplan hat dieses Jahr einen grünen Einband. Grün ist die Farbe der Hoffnung. Entsprechend zeichnet sich für 2008 eine leicht entspannte Lage der Gemeindefinanzen ab. Der Haushaltsplan ist kein Buch mit sieben Siegeln, sondern eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben. Er umfasst insgesamt ca. 18,5 Mio. €, im Vorjahr noch 16,3 Mio. €.

In den Vorbemerkungen sind die wesentlichsten Punkte ausführlich erläutert und es wurden Schaubilder zur besseren Verständlichkeit eingefügt um die Einnahmen und Ausgaben über die Zeiträume bildlich darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Innenministerium am 05.07.2007 ein Haushaltserlass veröffentlicht. Aufgrund der November-Steuerschätzung 2007 ergeben sich gegenüber den Orientierungswerten Veränderungen, die in die Haushaltsplanung eingearbeitet wurden.

Zwar führt die derzeitige erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Kommunalfinanzen, jedoch muss die Haushaltskonsolidierung entschlossen weiter verfolgt werden. Die weiteren Thesen des Finanzplanungsrates nach einer fortgesetzten Reduzierung der Verschuldung, neue Maßnahmen nur bei Entlastung an anderer Stelle und Unverzichtbarkeit von verlässlichen Steuereinnahmen können nur unterstrichen werden.

Im Verwaltungshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um ca. 500.000 € auf nunmehr 13,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2007. Hauptsächlich höhere Steuereinnahmen und kalkulatorische Einnahmen, sowie die entsprechenden kalkulatorischen Kosten und die höhere Zuführung auf der Ausgabe-seite lassen das Haushaltsvolumen ansteigen.

Im Vorbericht sind detaillierte Angaben zur Einnahme- und Ausgabenentwicklung enthalten. Eine Übersicht zeigt die Zusammenstellung zur Gliederung der Einnahmen und Ausgaben von Seite 54-58 des Haushaltsplanentwurfs.

In einer der nächsten Ausgaben des Reichenbacher Anzeigers werden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben mit Schaubildern erläutert.

Die Gewerbesteuereinnahmen 2008 wurden auf 3,0 Mio. € geschätzt. Grundlage sind die bisher festgesetzten Vorauszahlungen 2008 von ca. 2,2 Mio. € und erwartete Nachzahlung für frühere Wirtschaftsjahre bei den Unternehmen. Hier sind die größten Unabwägbarkeiten hinsichtlich der Planung. Entsprechend muss evtl. über einen Nachtragsplan entschieden werden, sofern dieser Ansatz nicht erreicht werden kann.

Das bisher praktizierte Vorgehen von Bund und Land auf Kosten der Städte und Gemeinden sowie der Landkreise die eigenen Haushalte zu entlasten, darf nicht mehr andauern. Die kommunale Seite hat mit dem Land erstmals eine Vereinbarung abgeschlossen, dass das Konnexitätsprinzip angewendet wird, das bedeutet: "wer bestellt, der bezahlt." Auch sind die Zuweisungen vom Land bzw. die Belastungen der Kommunen durch

das Land infolge einer Vereinbarung im mittelfristigen Bereich festgeschrieben. Somit kann auch eine verlässliche Finanzplanung erfolgen. Nachhaltige Sparanstrengungen sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen weiterhin unumgänglich, auch wenn dies unpopulär ist. Die Bundesregierung muss mit den Ländern einen neuen Länderfinanzausgleich festlegen, so dass die Lasten wieder gerechter verteilt werden.

Die Entwicklung der in der Gemeinde verbleibenden Steuereinnahmen wird in der Anlage 8 (siehe S. 233 des Haushaltsplanentwurfs) ausführlich dargestellt. Diese Übersicht macht überaus deutlich, wie stark die Gewerbesteuer, neben dem wieder gestiegenen Anteil an der Einkommenssteuer als Haupteinnahmequelle, Schwankungen unterworfen ist. Diese Tabelle zeigt aber auch, dass in die Infrastruktur nur investiert werden kann, wenn die Gewerbesteuereinnahmen gleichmäßig hoch fließen.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts reichen zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts aus. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der Tilgung wird merklich überschritten. Es erfolgt keine Erhöhung der Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuer.

Aufgrund der erfreulichen Haushaltsentwicklung wurden keine internen Kürzungen bei den Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter vorgenommen.

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für 2008 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen und gesetzlichen Steigerung, einschließlich der altersbedingten Vorrückungen, eingeplant.

Im Jahr 2008 betragen die Personalkosten ca. 19,6% der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts. Etwa in gleicher Höhe mit 2,6 Mio. € sind die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Besonders im Bereich der Energiekosten Gas und Strom steigen die Aufwendungen stark an. Dies wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Entsprechend sind alle Mitarbeiter bzw. Nutzer von kommunalen Einrichtungen aufgefordert mit Energie noch sparsamer umzugehen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen sind deshalb auch im Hinblick auf den Energieverbrauch zu tätigen. Die Kreisumlage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr erheblich. Gleichzeitig steigen die Schlüsselzuweisungen vom Land um über 400.000 € und auch der Einkommensteueranteil, so dass eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt von 1.659.000 € möglich wird. Damit stehen erstmals wieder erhebliche Mittel aus dem Verwaltungshaushalt für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Gemeinde hat im Jahr 2008 eine Umlage an das Land Baden-Württemberg von ca. 1,44 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €), als Kreisumlage 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,56 Mio. €) bei einem voraussichtlichen Hebesatz von 38,9% (Vorjahr 42,9 %) und als Gewerbesteuerumlage 567.000 € (Vorjahr 638.000 €) zu bezahlen. Auch die Region Stuttgart verlangt eine Umlage von ca. 29.000 € einschl. Beteiligung am Landschaftspark.

Die Schulden reduzieren sich um die ordentliche Tilgung auf ca. 3,9 Mio. €, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende von 446 € je Einwohner.

Dies vorausgeschickt und unter Anwendung des eingangs erwähnten Sprichworts ist der Haushaltsplan 2008 geprägt von der Sanierung des Brühlhallendachs über der Sporthalle (Kostenpunkt ca. 1,5 Mio. €). Nachdem die Fachförderung 2007 nicht gewährt wurde, hat der Gemeinderat die Dachsanierung auf das Jahr 2008 verschoben und 2007 nur die dringendst notwendige Erneuerung des Sportbodens und Abdichtung der Geräteräume beschlossen. Der dringende Handlungsbedarf infolge der Undichtigkeit des Daches lässt keinen weiteren Aufschub mehr zu, obwohl zur Finanzierung Landeszuschüsse von 510.000 € eingeplant sind und über deren Gewährung erst im April 2008 entschieden wird.

Trotz der positiven Entwicklungen im Jahr 2008 lebt die Gemeinde Reichenbach wieder von der Substanz. Es müssen wieder 900.000 € aus Grundstückserlösen und ca. 500.000 € aus der Rückführung von Darlehen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts herangezogen werden. Dieser über-

schreitet mit 5,11 Mio. € erstmals die 5 Mio. € -Marke. Hierfür mitverantwortlich ist neben den Bauausgaben auch die Gewährung eines Darlehens an die Gemeindewerke in Höhe von 1 Mio. €. Sollte, wie von der Landesregierung geplant, auch für alle Bereiche eine Abschreibung für den Werteverzehr Pflicht werden, so würde die Unausgeglichenheit der Haushalte noch viel drastischer veranschaulicht werden. Eine Umstellung in das neue Haushalts- und Kassenrecht unter einer doppelten Buchführung wird voraussichtlich bis Ende 2015 Pflicht, sofern eine Gesetzgebung im Jahr 2008 erfolgt. Bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird eine Umstellung, nach ersten Erfahrungen in anderen Gemeinden, erfolgen. Mit den Vorarbeiten (Vermögenserfassung) muss jedoch schon sehr bald begonnen werden.

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind auf dem beschwerlichen und nicht ganz einfachen Weg, die zukünftigen Aufgaben der Gemeinde Reichenbach an der Fils und deren Standard unter dem Aspekt der noch verbleibenden Finanzmittel neu zu definieren. Schwerpunkt ist die Kinder- und Jugendbetreuung aller Altersstufen. Dies war im Jahr 2007 die Einführung der Ganztageschule mit den baulichen Veränderungen im Real-schulbau. Im Jahr 2008 ist eine Planungsrate zum Umbau eines Kindergartens in eine Kinderkrippe eingestellt. Der Umbau ist 2009/2010 vorgesehen.

Bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.659.900 € möglich. Durch die stark gestiegenen Steuereinnahmen und Zuweisungen und zurück gehenden Umlagen wird dieses erfreuliche Ergebnis erreicht. Die gesetzmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 340.400 €. Die Mindestzuführungsrate in Höhe der Kredittilgung wird in 2008 um etwa 1.319.500 € überschritten und somit wird in dieser Höhe eine Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet. Dies bedeutet dass 32,47% der Einnahmen aus eigenen Mitteln des Verwaltungshaushalts zur Verfügung stehen.

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| - Entnahmen aus Rücklagen    | 1.000.000 € ( 19,56 %) |
| - Rückflüsse von Darlehen    |                        |
| an Eigenbetriebe             | 496.200 € ( 9,71 %)    |
| - Veräußerung Anlagevermögen | 900.000 € ( 17,61 %)   |
| - Zuweisungen vom Land       | 1.055.400 € (20,65 %)  |

Der Rücklagenbestand auf Ende 2007 beträgt voraussichtlich ca. 2.175.000 €. Im Jahr 2008 wird dem Eigenbetrieb Gemeindewerke ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. € gewährt, dass durch eine Rücklagenentnahme finanziert wird. Somit stehen für spätere Haushaltsjahre restliche 874.668 € zur Entnahme zur Verfügung. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 236.000 €.

Die sehr stark angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hat in der Vergangenheit nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen zugelassen. Daneben wurden Mittel für das Sanierungsgebiet "Zentrum Süd" bereit gestellt. Auch in Zukunft wird die Gemeinde "nicht aus dem vollen schöpfen können". Dies lassen auch die erfreulichen Zahlen 2008 nicht zu, da weiter in den Erhalt der Infrastruktur für Pflichtaufgaben investiert werden muss.

Im Jahr 2008 sind im Vermögenshaushalt folgende Maßnahmen vorgesehen:

|  |             |
|--|-------------|
| Anschaffung von beweglichem Vermögen         | 161.000 €   |
| Dachsanierung WC-Anlage Brunenschule         | 25.000 €    |
| Sanierung WC-Anlage Realschule               | 20.000 €    |
| Brühlsporthalle - Dachsanierung              | 1.535.000 € |
| Straßenbaumaßnahmen einschl. Rückbau B10 alt | 243.000 €   |
| Schulhofgestaltung Brunenschule              |             |
| weiterer Abschnitt                           | 10.000 €    |
| Schulhofgestaltung Lützelbachschule          |             |
| weiterer Abschnitt                           | 10.000 €    |
| Sanierung Brücken / Stege                    |             |
| (Lützelbachstraße, Kirchstraße)              | 60.000 €    |
| Hochwasserschutzmaßnahmen                    | 162.000 €   |
| Fortführung Sanierung Zentrum Süd            | 1.300.000 € |

Durch den 2. Abschnitt zur Sanierung des Sportteils der Brühlhalle (Dachsanierung) im Jahr 2008 kann eine mögliche Schließung der Sporthalle verhindert werden. Durch die Nichtgewährung der Fachförderung im Jahr 2007 wurde nur der Sportboden erneuert und die Geräteräume abgedichtet. Die drastische

Verschlechterung der Dacheindeckung machen eine Realisierung im 2. Quartal 2008 notwendig, so dass mit den Bauarbeiten spätestens im Mai 2008 begonnen werden muss. Zur Deckung der Aufwendungen von 1.535.000 € sind Zuweisungen und Zuschüsse von ungefähr 510.000 € eingeplant. Über die Gewährung dieser Zuschüsse wird jedoch voraussichtlich erst im April (Fachförderung) entschieden. Sollte die Förderung nur zum Teil beziehungsweise keine Förderung erfolgen, hätte dies drastische Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, da dieser dann selbst diese Mittel bereitstellen müsste. Dies würde bedeuten, dass geplante zukünftige Investitionen noch weiter hinausgeschoben werden müssten.

Die Maßnahme "Sanierung Zentrum Süd" wird im Jahr 2008 konsequent weitergeführt. Ein Schwerpunkt dabei ist die Fertigstellung des gesamten Rathausplatzes und eine Bebauung des "Postareals". In Planjahr wird auch der Rückbau der B 10 alt Hauptaktionspunkt sein.

Das Hochwasserereignis im Juni 2007 hat gezeigt, dass Planungen für einen verbesserten Hochwasserschutz für die Gemeinde notwendig werden. Mit der zügigen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll schon im Jahr 2008 begonnen werden. Ferner sind erste Planungsüberlegungen zum Bau oder Umbau einer Kinderkrippe notwendig.

Auch 2008 stehen nicht für alle gewünschten Investitionen ausreichende Mittel zur Verfügung. Einzelne Maßnahmen mussten deshalb auch hier auf zukünftige Jahre verschoben werden, um keinen finanziellen Schiffbruch zu erleiden.

Die mittelfristige Finanzplanung macht die Entwicklung im Verwaltungshaushalt und bei Investitionen der nächsten Jahre sehr deutlich.

Bei der Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 wurden die Zahlen des offiziellen Haushaltserlasses 2008 zu Grunde gelegt. In einzelnen Bereichen wurden die Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Reichenbach an der Fils angepasst und Prognosen des Gemeindetags berücksichtigt.

Die starke Abhängigkeit von Einnahmen im Einzelplan 9 insbesondere bei der Gewerbesteuer, haben den finanziellen Spielraum der Gemeinde bisher stark eingeengt. Ab dem Jahr 2007 erfolgte eine leichte Entspannung. Notwendige Investitionen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt müssen jedoch weiterhin einer ständigen Überprüfung unterliegen. Die Verschuldung wird im Planungszeitraum 2008 nur gering reduziert werden, da nach Abschluss der Freibadsanierung nun die auch notwendige Sanierung der Brühlhalle - Sporthalle durchgeführt werden muss.

Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen haben zu Einsparungen im Verwaltungshaushalt geführt. Stetig steigende Bewirtschaftungskosten, Personalausgaben sowie Energiekosten machen die hierdurch erzielten Spielräume im Laufe der Jahre jedoch wieder zunichte. Der Betrieb der Ganztageschule, des Ganztageskindergartens und die verpflichtende Betreuung von Kindern in Kinderkrippen führen zu erheblichen Steigerungen bei den Personalaufwendungen, aber auch bei den Sachkosten. Es muss weiterhin an den Strukturen der Gemeinde gearbeitet werden. Die mittelfristige Finanzplanung macht die Entwicklung im Verwaltungshaushalt und bei Investitionen der nächsten Jahre sehr deutlich.

Der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2007 und 2008 kann voraussichtlich eine Zuführung erwirtschaften. Nur im Jahr 2009 kann die vom Gesetzgeber verlangte Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgungen nicht erwirtschaftet werden. Eine Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erfolgt in den kommenden Jahren somit neben den Zuführungen und Rücklagenentnahmen hauptsächlich über Grundstückserlöse, Verkauf von Wohngebäuden und Einnahmen aus der Rückführung von Darlehen der Eigenbetriebe.

Die Finanzplanung 2008 - 2011, wie sie in Anlage 9 ersichtlich ist, stellt eine gewisse Leitlinie für die Gemeindeentwicklung dar. Auch die dazugehörige Finanzierung ist aus der Planung ersichtlich.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2009-2011 keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Gleichzeitig sind Darlehensrückflüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseiti-

gung von 1.000.000 € eingeplant. Diese Mittel dienen zur Finanzierung insbesondere zur Deckung von Investitionen im Vermögenshaushalt.

Weitere größere neue Investitionen können erst nach sorgfältiger Prüfung in die Planungen mit aufgenommen werden. Bevor zusätzliche kostenintensive freiwillige Ausgaben getätigt werden, sind erst die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine Orientierungshilfe, die ständig zu überarbeiten ist und den jeweiligen Entwicklungen in der Gemeinde Reichenbach an der Fils angepasst werden muss. Die endgültige Entscheidung für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde erfolgt erst durch die Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes und mit den jeweiligen Bau- und Vergabebeschlüssen.

Eine Konsolidierung des Verwaltungshaushalts hat bereits in den vergangenen Jahren stattgefunden und wird durch die bisher beschlossenen Maßnahmen weiter umgesetzt. Eine weitere Verringerung ist nur durch eine Schließung von Einrichtungen möglich. Die Gründung des Zweckverbands Bauhof hat für beide beteiligten Gemeinden zu Kosteneinsparungen geführt. Es ist zu überprüfen welchen Standard sich die Gemeinde in Zukunft leisten will und kann. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen können im Planungszeitraum finanziert werden. Insgesamt ist eine deutliche Entspannung bei den Gemeindefinanzen zu verzeichnen. Nach wie vor ist jedoch die Ausgeglichenheit des Verwaltungshaushalts stark von der Konjunktur und hier von Gewerbesteuererträgen abhängig. Die jetzt zu verzeichnenden Einnahmen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auf gute Jahre auch wieder schlechte Jahre kommen werden. Jetzt gilt es insgesamt dafür Sorge zu tragen, dass Rücklagen gebildet werden können um dann nicht wieder mit dem "Rücken an der Wand" zu stehen, wie in den Jahren 2002 und 2003.

Auch 2009 - 2011 zeichnet sich eine stabile Haushaltslage ab. Voraussetzung für das Eintreten dieser Prognose ist allerdings das Erreichen der Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil und der Gewerbesteueransätze im Verwaltungshaushalt. Diese sind auch weiterhin ein großer Unsicherheitsfaktor. Insbesondere konjunkturabhängige Betriebe lassen keine zuverlässigen Prognosen zu. Des Weiteren bleibt abzuwarten, ob die im Haushaltserlass prognostizierte Entwicklung bei den Steuereinnahmen tatsächlich erreicht werden kann.

In dieser Schlussbetrachtung sei noch darauf hingewiesen, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanziellen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen, zumal auch im Haushaltsjahr 2008 sehr viele Unsicherheitsfaktoren vorhanden sind.

Das eingangs erwähnte Zitat

**"Wir müssen das ernten, was wir zuvor gesät haben, und hinnehmen, was uns die Saat bringt"**

trifft heute umso mehr auch auf unsere Finanzen zu. Haben wir es zwar in der Hand die Saat auszubringen, sind wir jedoch immer mehr von den äußeren Umständen wie Konjunktur, Beschäftigungsgrad und Aufgabenverlagerung abhängig und müssen damit hinnehmen, was dann noch übrig bleibt.

Reichenbach, im Dezember 2007

Wolfgang Steiger

Fachbeamter für das Finanzwesen

In der Sitzung des Gemeinderats am 11. 12. wurde der Haushaltsplan für das kommende Jahr in den Gemeinderat eingebracht.

Die Generaldebatte, bei der die Fraktionen im Gemeinderat die Möglichkeit haben, Anträge zu stellen, wird am 22. Januar 2008 stattfinden.

Der Satzungsbeschluss ist von der Verwaltung für den 26. Februar 2008 geplant.

Bereits heute ist die Reichenbacher Bevölkerung herzlich zu diesen öffentlichen Sitzungen eingeladen.

## Bebauungsplan "Christofstraße / Stuttgarter Straße - Abschnitt West 1"

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat in seiner Sitzung am 25.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans "Christofstraße / Stuttgarter Straße - Abschnitt West 1" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans "Christofstraße / Stuttgarter Straße - Abschnitt West 1" vom Büro ARP, Stuttgart, mit Textteil und Begründung vom 17.09./07.11.2007.

### Kurzfassung der allgemeinen Ziele und Zwecke

Im Plangebiet ist die Errichtung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren geplant. Für diese Einrichtungen besteht in der Gemeinde Reichenbach an der Fils aktueller Bedarf.

Das Plangebiet liegt innerhalb des ortskernnahen Bereichs Christofstraße / Stuttgarter Straße und ist aufgrund seiner Lage sehr gut als Standort für Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren geeignet.

Zur Realisierung der Planung ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich.

Durch die geplante Neubebauung werden innerörtliche Grundstücke, die gegenwärtig nicht oder mindergenutzt sind, einer tragfähigen neuen Nutzung zugeführt.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Flächen im Bestand und damit der Innenentwicklung. Die festgesetzte Grundfläche liegt bei weniger als 20.000 qm. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Der Bebauungsplan wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans "Christofstraße / Stuttgarter Straße - Abschnitt West 1" mit Textteil und Begründung vom 17.09./07.11.2007 wird in der Zeit

vom 21.12.2007 bis 21.01.2008 (je einschließlich)

im Rathaus (Ortsbauamt, Zimmer 24) Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils, während der üblichen Dienststunden

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag - Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und es können Stellungnahmen beim Ortsbauamt der Gemeinde Reichenbach an der Fils abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

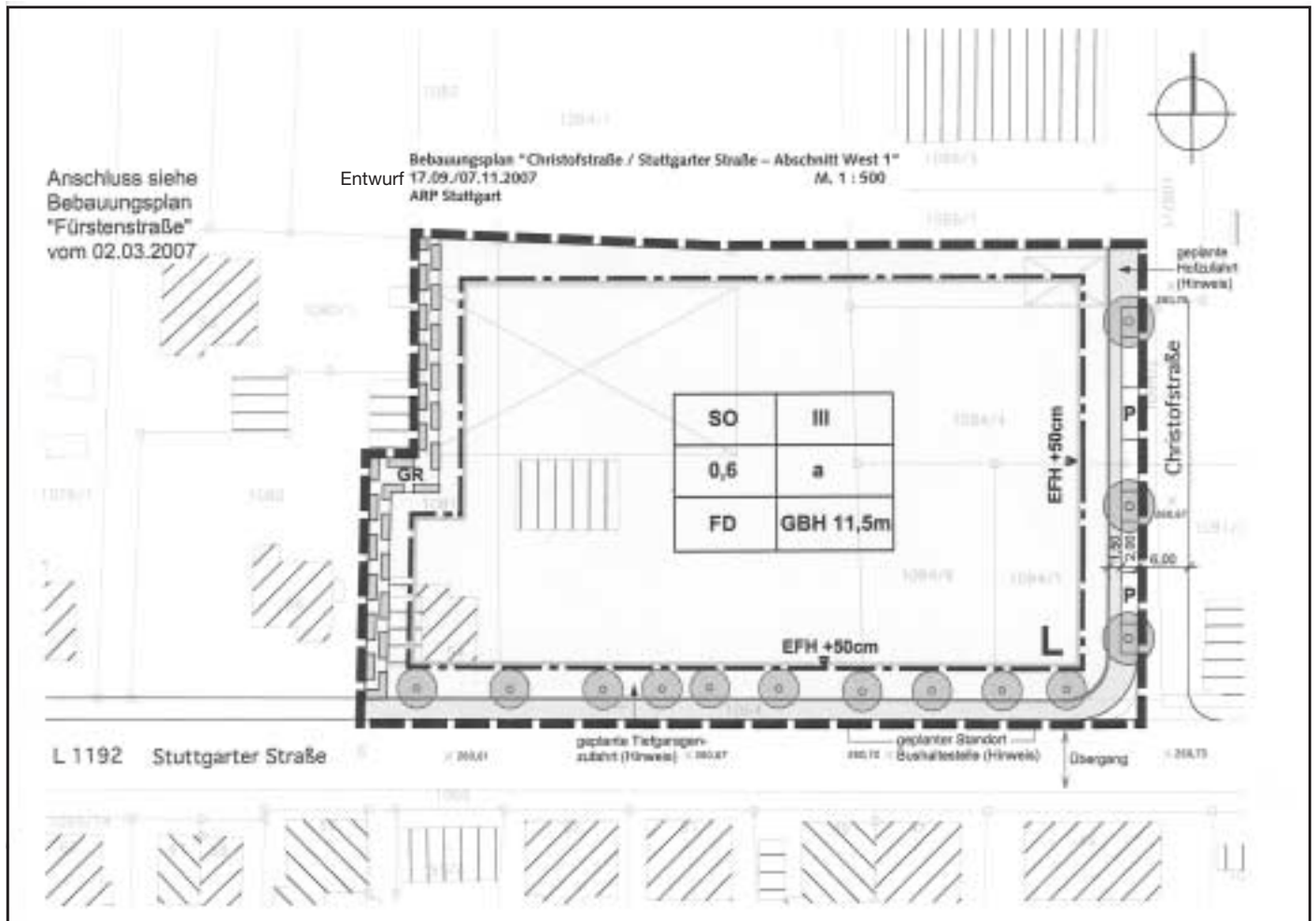
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Reichenbach an der Fils, 10.12.2007

gez.

Richter

Bürgermeister



### **Baugebiet Fürstenstraße (Fürstenquartier): Hauptenergieträger Erdwärme Informationsveranstaltung am 18. Dezember**

Seit einigen Wochen sind im neuen Baugebiet Fürstenstraße große Erdbebewegungen zu sehen. So wird dort der Hauptsammler erneuert, neue Wasserleitungen verlegt und die Erschließungsstraße angelegt - auch der Weg entlang des Lützelbachs ist schon erkennbar.

Nachdem vor 2 Wochen der offizielle Spatenstich durch den Stuttgarter Bauträger, die Professor Dr. Ing. Haasis Wohnbau Verwaltungs GmbH und Bürgermeister Bernhard Richter erfolgt ist, findet

**am Dienstag, 18. Dezember 2007 um 18.00 Uhr**

für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung im Reichenbacher Rathaus (Ratsaal) statt.

Dort wird der Investor Ernst Georg Haasis das Fürstenquartier und seine geplante Bebauung vorstellen.

Die Häuser sind durch eine klare rechteckige Bauform gestaltet, die nach eigenen Bedürfnissen individuell zusammengestellt werden können. Die Grundfarbe ist ein helles, freundliches Weiß, das zusammen mit individuell wählbaren Farbflächen ein fröhliches und frisches Erscheinungsbild des Quartiers ergibt. Gerade in Zeiten steigenden Energiepreises überzeugt sicher viele Käufer auch die Energiequelle Erdwärme, mit der das gesamte Quartier versorgt wird.

Weitere Information erhalten Bauwillige unter [www.fuerstenquartier.de](http://www.fuerstenquartier.de)

Im Rathaus steht Kämmerer Wolfgang Steiger, Telefon 07153-500517, für nähere Informationen ebenfalls gerne zur Verfügung.

hütung, insbesondere mit dem Feuersicherheitsdienst in Theatern, Versammlungen, Ausstellungen und auf Märkten, beauftragt werden. Zuständig ist der Bürgermeister.

- (3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere
1. die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus - und fortzubilden. Es sollen mindestens 20 Übungen im Jahr durchgeführt werden;
  2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern;
  3. im Katastrophenschutz mitzuwirken.

### **§ 3 Ausstattung**

- (1) Die Feuerwehr wird mit den für den Einsatz notwendigen Feuerwehreinrichtungen und Ausrüstungsstücken ausgestattet. Die beschafften Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Über die Gegenstände wird ein Inventarverzeichnis geführt. Wesentliche Anträge auf Neubeschaffung, Verbesserung und Vervollständigung sind vom Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses an den Bürgermeister zu richten.
- (2) Beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind vom Angehörigen der Feuerwehr zu ersetzen, sofern sie durch sein grob fahrlässiges Verschulden beschädigt worden oder abhanden gekommen sind.

### **§ 4 Aufnahme in die Feuerwehr**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in die Feuerwehr sind
1. Vollendung des 18. Lebensjahr,
  2. ein guter Ruf,
  3. körperliche und geistige Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst - die Gemeinde kann zum Nachweis der Tauglichkeit das Zeugnis eines mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten und zur Durchführung von Untersuchungen nach G 26 ermächtigten Arztes verlangen,
  4. schriftliche Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit - diese soll mindestens 10 Jahre betragen.

Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und dürfen nicht ungeeignet im Sinne des § 10 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes sein.

- (2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 10 Abs. 4 Feuerwehrgesetz) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 Satz 1 regeln.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Feuerwehrkommandanten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht; eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (5) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

### **§ 5 Beendigung des Feuerwehrdienstes**

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  2. gemäß eines ärztlichen Attestes, ausgestellt von einem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arztes wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauerhaft unfähig ist,
  3. ungeeignet zum Feuerwehrdienst nach § 10 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes wird oder
  4. entlassen oder ausgeschlossen wird (Abs. 2, 3 und 6).
- (2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

## **Satzung für die freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung - FwS)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 6 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2, 7 Abs. 1 Satz 1, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 und 18a des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am 11. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Reichenbach an der Fils, in der Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Reichenbach an der Fils ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Innerhalb dieser Satzung steht die männliche Form von Funktionen sowohl für die männlichen als auch für die weiblichen Angehörigen der Feuerwehr.
- (2) Die Feuerwehr besteht aus:
1. der aktiven Abteilung
  2. der Altersabteilung
  3. der Jugendfeuerwehr
  4. der Oldtimergruppe

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Im übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. (§ 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz)
- (2) Die Feuerwehr kann auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung für Menschen und Tiere und zur Hilfeleistung für Schiffe herangezogen und mit Maßnahmen der Brandver-

- (3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der die Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, ist auf seinen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Er kann nach Anhörung des Feuerwehrkommandanten auch ohne seinen Antrag entlassen werden.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in der Gemeinde aufgibt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten schriftlich anzuzeigen.
- (5) Über eine Entlassung entscheidet der Bürgermeister. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (6) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten durch den Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden (§12 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).
- (7) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit der Feuerwehr.

#### **§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 15 Feuerwehrgesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschaden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 16 Feuerwehrgesetz.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 17 Feuerwehrgesetz von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 Feuerwehrgesetz)
  1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst im Feuerwehrhaus einzufinden,
  3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
  4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
  6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage der Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen oder ihn vorläufig des Dienstes entheben.

Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes ahnden - § 14 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

#### **§ 7 Altersabteilung**

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung auf eigenen Wunsch übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, aus der aktiven Abteilung in die Altersabteilung übernehmen.
- (3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für die Durchführung der Wahl gilt § 17 Abs. 2 entsprechend.
- (4) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrtätig sind, können vom Feuerwehrkommandanten zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

#### **§ 8 Jugendabteilung**

- (1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen "Jugendfeuerwehr Reichenbach an der Fils". Die Jugendfeuerwehr wird auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem 10. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr als Mitglieder aufgenommen werden, wenn Sie dafür geeignet sind. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung des Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen von Mindesteintrittsalter zulassen.
- (3) Die Zugehörigkeit des Mitgliedes zur Jugendfeuerwehr endet, wenn:
  1. er in der Feuerwehr als aktiver Angehöriger aufgenommen wird,
  2. er aus der Jugendabteilung austritt,
  3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  5. er aus der Jugendabteilung entlassen oder ausgeschlossen wird,
  6. die Jugendfeuerwehr innerhalb der Feuerwehr aufgelöst wird.
- (4) Die Entlassung und den Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr hat der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auszusprechen.
- (5) Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde aufgeben, haben dies innerhalb einer Woche dem Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) schriftlich anzuzeigen.
- (6) Das Mitglied hat das Recht und die Pflicht an den Veranstaltungen und den Übungen der Jugendabteilung regelmäßig und aktiv teilzunehmen. Er ist verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen des Feuerwehrkommandanten, des Jugendfeuerwehrwartes und den anderen in der Jugendfeuerwehr eingesetzten Leitungspersonen der Feuerwehr Folge zu leisten und sich kameradschaftlich zu verhalten.
- (7) Der Jugendfeuerwehrwart wird vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Der Jugendfeuerwehrwart hat die Dienststellung nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis auf Bestellung seines Nachfolgers wahrzunehmen.

Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beantragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss aktiver Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein und soll einen Lehrgang für Jugendfeuerwehrwarte und Gruppenführer an der Landesfeuerwehrschule besucht haben. Für die Durchführung der Wahl gilt § 17 Abs. 2 entsprechend.

- (8) Für den Leiter der Jugendgruppe (Abs. 1 ) gilt Abs. 7 entsprechend.
- (9) Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen
- (10) Näheres wird durch die Jugendordnung geregelt.

#### § 9 Oldtimer - Gruppe

- (1) Die Oldtimer-Gruppe führt den Namen "Oldtimer - Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach an der Fils". Ihr Zweck ist die Erhaltung und Pflege des historischen feuerwehrtechnischen Kulturgutes.
- (2) In die Oldtimer-Gruppe können Angehörige der Gemeindefeuerwehr aufgenommen werden, spezielle Anforderungen hierfür bedarf es keiner.
- (3) Der Leiter der Oldtimer-Gruppe wird von den Angehörigen der Oldtimer-Gruppe auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für die Durchführung der Wahl gilt § 17 Abs. 2 entsprechend.
- (4) Der Oldtimer und das historische feuerwehrtechnische Kulturgut sind Eigentum der Gemeinde Reichenbach an der Fils.
- (5) Die Oldtimer - Gruppe finanziert sich aus Spenden an die Oldtimer - Gruppe.

#### § 10 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

#### § 11 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. Feuerwehrkommandant,
2. Feuerwehrausschuss,
3. Hauptversammlung.

#### § 12 Feuerwehrkommandant, stellvertretender Feuerwehrkommandant

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.
- (3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer
  1. der Feuerwehr aktiv angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister

den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 2 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers.

- (7) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
  1. auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
  2. den erforderlichen Ausbildungsplan aufzustellen und dem Bürgermeister rechtzeitig mitzuteilen,
  3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken,
  4. die Tätigkeit des Kassenverwalters sowie des Geräteverwalters zu überwachen,
  5. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
  6. auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung hinzuwirken (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz)
  7. auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken (§ 9 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz),
  8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden. Es können ihm weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen werden. - §9 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- (9) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (11) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören

#### § 13 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
  1. der Feuerwehr aktiv angehören,
  2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

#### § 14 Schriftführer, Kassenverwalter, Geräteverwalter

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Geräteverwalter wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgeräteverwalters oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgeräteverwalters auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen. Das Amt des Schriftführers kann nach Bedarf in das des Schriftführers und Protokollführers getrennt werden.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu buchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 100 Euro ohne Umsatzsteuer in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Geräteverwalter hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrrkommandanten zu melden.

### § 15 Feuerwehrausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrrkommandanten als Vorsitzendem und aus 7 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und je einem von den entsprechenden Abteilungen gewählten Vertreter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr. Dem Feuerwehrausschuss gehört außerdem als Mitglied der Stellvertreter des Feuerwehrrkommandanten an. Sofern Schriftführer, Kassenverwalter und der Jugendfeuerwehrwart nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
- (2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.
- (6) Der Feuerwehrrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (7) Bei Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes während der Wahlperiode
  1. rückt das aktive Mitglied mit den meisten Stimmen der Ausschusswahl nach, bei der der Ausscheidende gewählt wurde,
  2. ohne Nachrücker wird bei der nächsten Hauptversammlung ein aktives Mitglied der Feuerwehr für die Dauer bis zur nächsten regelmäßigen Ausschusswahl nachgewählt.

### § 16 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss und die Entlastung des Feuerwehrrkommandanten und des Kassenverwalters.

- (2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen., wenn mindestens ein Drittel der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist spätestens nach Ablauf von zwei Wochen eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

### § 17 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlteiler.
- (2) Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb eines Monats eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur Ernennung eignen.

### § 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus:
  1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  3. sonstigen Einnahmen,
  4. Gegenständen, die mit Mitteln des Sondervermögens erworben wurden

- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrichtern ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder einem festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrichter vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

### § 19 Versicherung - Rechtsschutz

Die Feuerwehrangehörigen sind versichert gegen Haftpflicht, Todes-, Unfall und Invaliditätsfall und erhalten Rechtsschutz.

### § 20 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 5. Dezember 1995 mit ihrer Änderung vom 23. September 1997 außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, den 12. Dezember 2007

gez.  
Richter  
Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder
- die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils geltend zu machen.

Reichenbach an der Fils, den 12. Dezember 2007

gez.  
Richter  
Bürgermeister

### Gemeindeverwaltung: Dienstbetrieb über Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus ist vom 24. Dezember 2007 bis 26. Dezember 2007 (Heiliger Abend und Weihnachtsfeiertage) sowie am 31. Dezember 2007 und 1. Januar 2008 (Silvester/Neujahr) geschlossen.

Unser Bürgerbüro ist am Samstag, 29. Dezember ebenfalls nicht geöffnet.

Im übrigen gelten an den Werktagen die üblichen Sprechstunden des Bürgerbüros

Montag: 9.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Samstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

sowie der übrigen Verwaltung:

Montag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

### Bestattungen

Falls in der Zeit über Weihnachten und Neujahr eine Bestattung zu terminieren ist, wenden Sie sich bitte an das für die Durchführung von Trauerfeiern beauftragte Bestattungshaus Riempp, Telefon-Nr.: 07022-932250 und Fax-Nr.: 07022-932255.

### Müllabfuhr

Am 28. Dezember 2007 wird Hausmüll (vierwöchentlich) abgeholt, erster Termin für die zweiwöchentliche Leerung im neuen Jahr ist der 10. Januar 2008.

Am 20. Dezember 2007 und 4. Januar 2008 erfolgt die Leerung der Biotonne.

Am 29. Dezember 2007 und 7. Januar 2008 ist Abfuhr Gelber Sack.

### Wasserwerk

Bei Wasserrohrbrüchen bitten wir die Telefon-Nr.: 5 56 21 anzurufen.

### Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist vom 22. Dezember 2007 bis einschließlich 6. Januar 2008 geschlossen.

### Josef Klyeisen 25 Jahre im öffentlichen Dienst

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde auf dem Reichenbacher Rathaus ehrte Bürgermeister Bernhard Richter Josef Klyeisen für seine 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Josef Klyeisen ist seit Juli 1982 bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils beschäftigt. Nach dem er anfangs in der Kläranlage beschäftigt war, wechselte er nach einigen Jahren als stellvertretender Wassermeister zum Wasserwerk.

Mit der Bildung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf, wechselte er zum 1. Januar 2004 zum Zweckverband Bauhof, um auch dort im Bereich der Wasserversorgung tätig zu sein. Nachdem ein Mitarbeiter bei der Kläranlage ausgeschieden ist, arbeitet Josef Klyeisen nun seit Januar wieder - wie in seinen Anfangsjahren - in der Kläranlage und ist somit rechtlich dem Abwasserzweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils zugeordnet.

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Bernhard Richter dankte Herrn Klyeisen für seine Arbeit in den jeweiligen Arbeitsbereichen und verwies darauf, dass es in der heutigen Zeit durchaus nicht mehr selbstverständlich ist, so lange bei ein- und demselben Arbeitgeber zu arbeiten.

Er lobte das große Engagement des 52-Jährigen und wünschte ihm für seine weitere Tätigkeit alles Gute.



Der Leiter der Reichenbacher Kläranlage Andreas Drabek (re) schloss sich den Worten Bernhard Richters (li) an.

## Reichenbacher Weihnachtsmarkt rund ums und im Rathaus

Aufgrund der Beeinträchtigung durch die Bauarbeiten im Rathausbereich wurde für den diesjährigen Weihnachtsmarkt eigens ein Stück der Hauptstraße gesperrt, damit sich die vielen Stände der Verein und Organisationen rund um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum präsentieren konnten.

Wieder einmal lockte der Markt am 2. Adventssonntag viele Reichenbacher Bürgerinnen und Bürger, aber auch zahlreiche Gäste aus den umliegenden Gemeinden zum Rathausvorplatz. Den Startschuss zum vorweihnachtlichen Treiben gab Bürgermeister Bernhard Richter gemeinsam mit Andreas Nitsch von der Arbeitsgemeinschaft Reichenbacher Vereine (AGRV) unter musikalischen Klängen des Posaunenchor des CVJM. Bereits zur Eröffnung waren in diesem Jahr zahlreiche Interessierte gekommen und konnten auch gleich unter einem reichhaltigen Essensangebot, das von schwäbischen Schupfnudeln, Zwiebelkuchen, Leberkäsbrötchen, Nudelsuppe über Flammkuchen, Fleischspieß und dem Klassiker der "Roten" bis hin zu Lachshäppchen, Elsässer Baguette, Pizza, Chili con Carne oder auch türkischen Spezialitäten reichte.



Selbstverständlich gab es auch mit Waffeln, Kuchen, Apfelmüchle, Schokofrüchten, Weihnachtsgütsle oder türkischen Süßigkeiten zahlreiche Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Nachspeise. Besonders schwer dürfte die Wahl bei den Getränken gefallen sein: Glühwein, Heidelbeerglühwein, Punsch, Williamschnaps, Feuerzangenbowle, Glühmost, Eierlikör, Schneemannspunsch, türkischem Tee, verschiedene Kaffee und Kinderpunsch.



Rund 30 Stände der Reichenbacher Vereine und Organisationen, aber auch zahlreiche Hobbykünstler verwandelten mit ihren liebe- und fantasievoll geschmückten Ständen den Rathausplatz in eine kleine Budenstadt. Aber auch im Rathaus gab es einiges zu sehen.

So konnten neben der aktuellen Bilderausstellung von Elisabeth Lottig und Roswitha Tafferner, die beide anwesend waren, auch Stände mit Modeschmuck, Engel, Postkarten und ähnlichem bestaunt werden.



Außerdem präsentierte "Senioren online" ihre aktuellen Projekten und interessierte Gäste konnten in die Computer-Welt eintauchen. Besondere viele Zuschauer betrachteten die Diaschau von dem Hochwasser im Juni dieses Jahres.



Begeisterte Jugendliche vor den PCs von Senioren online



Neben Kulinarischem boten die Teilnehmer des Marktes wieder allerhand Selbstgebackenes, -gekochtes oder -gebasteltes. Und so konnten neben weihnachtlichen Dekorationsartikeln auch zahlreiche Besucher wieder das eine oder andere von ihrer Weihnachtsgeschenkliste mit heim nehmen. Viele Besucher kamen aber auch einfach nur um Bekannte oder Freunde zu treffen und gemeinsam ein Gläschen Glühwein zu trinken und ein Schwätzchen zu halten.



Stets umringt war der Promistand, wo es den selbstgebraute Promitrunk ausgeschenkt wurde. Die Einnahmen fließen in diesem Jahr in die Renovierungskasse des Paul-Schneider-Hauses. Viel Unterstützung bekam Bürgermeister Bernhard Richter und seine GemeinderätInnen von den Bundetagsabgeordneten Staatssekretärin Karin Roth und Markus Grübel sowie den Wahlkreisvertretern des Landtages Staatssekretär Dr. Dietrich Birk und Peter Hofelich. Auch die Ehrenbürger Hans Schöttle sowie Helmut Wurster ließen es sich nicht nehmen, wie in all den Jahren zuvor persönlich vorbeizuschauen. Pfarrer Stefan Taut legte am Stand ebenfalls Hand an und informierte die Gäste auch gleich noch über den konkreten Baufortschritt des Paul-Schneider-Hauses.



v.l.n.r. Peter Hofelich, Sabine Fohler, Bernhard Richter, Markus Grübel, Stefan Taut



v.l.n.r. Bernhard Richter, Dr. Dietrich Birk, Erwin Hees

Im Rathaus durfte man bei musikalischer Umrahmung vom Keyboard- und Orgelclub Kaffee und Kuchen genießen. Der Obst- und Gartenbauverein hatte das Erdgeschoss wieder liebevoll in ein Kaffeehaus verwandelt.

Auch die kleinen Besucher kamen nicht zu kurz, sie konnten Karussell fahren oder im Ratsaal unter 3 Weihnachtsfilmen des SPD-Ortsvereins auswählen. Und natürlich war auch der Nikolaus unterwegs und fand für alle Kinder etwas Leckeres in seinem großen Sack.



Wie immer engagierten sich die musiktreibenden Vereine Reichenbachs für (vor-) weihnachtliche Klänge. Neben dem Musikverein Glück Auf waren auch Nachwuchsmusiker der Musikschule zu hören. Und auf dem Nachhauseweg konnten sich die abendlichen Marktbesucher über die stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung der Werbeinitiative Reichenbach (WIR) freuen.

### 3. Advents-Samstag: Posaunenquartett spielt auf dem Rathaus-Balkon

Am kommenden 3. Advents-Samstag lädt das Reichenbacher Posaunenquartett um 10 und um 11 Uhr wieder zu ihren vorweihnachtlichen Weisen ein.

Inzwischen hat sich der Auftritt des Posaunenquartetts schon zu einer schönen Tradition entwickelt, die von den Marktbesuchern und den Kunden in der Hauptstraße gern angenommen wird und die zum Verweilen vor dem Rathausbalkon einlädt.

Nach den gelungenen Auftritten in den vergangenen Jahren sowie am 1. Advents-Samstag freuen sich die Musiker auch am 3. Adventssamstag wieder über viele Zuhörerinnen und Zuhörer.



**Anmeldetermin**  
für den  
**Bazar rund ums Kind**  
am 16.2.08 in der Brühlhalle  
ab Montag 17.12.07, bei  
Gönül Soylu, Tel. 550623  
Kirstin Schück, Tel. 309731  
Achtung neue Telefonnummern!  
Tischgebühr:  
8,00 € ohne Kuchen  
4,00 € mit selbst gebackenen Kuchen

**FUNDSACHEN****Im BürgerBüro wurden in der vergangenen Woche folgende Fundgegenstände abgegeben:**

- 1 Paar blaue Handschuhe
  - 1 brauner Herren-Regenschirm
  - 1 Armbanduhr (goldfarben)
  - 2 Schlüssel
  - 1 Trinkflasche
  - 2 Deko-Artikel (Weißer Engel u. kleine Dose)
- Die Fundgegenstände können beim BürgerBüro Zimmer 15 abgeholt werden.  
Tel. 5005-15, E-Mail: buergerbuero@reichenbach-fils.de

**Gemeindebücherei Reichenbach****Die Bücherei ist in den Weihnachtsferien geschlossen.**

Letzter Öffnungstag ist Freitag, 21. Dezember, erster Ausleihtag im neuen Jahr ist Montag, 7. Januar.

Bitte denken Sie an Ihren Vorrat an Romanen, Sachbüchern und Hörspielen für die hoffentlichen langen Musestunden an und zwischen den Feiertagen.

Filme auf Video und DVD können für den Betrag von 1 Euro bzw. 1,50 Euro zwei Wochen lang behalten werden.

**Quer durch Reichenbach mit der 148****Einkaufen mit dem Ortsbus - jeden Tag bequem, dienstags sogar mit Rückerstattung.**

Um sich lästige Parkplatzsuche zu ersparen, gibt es für Reichenbacher immer die Möglichkeit mit dem Ortsbus zum Einkaufen zu kommen. Durch den gut merkbaren 1/2 -Stunden-Takt kann man auch mal ein "Schwätzchen" mehr halten oder bei einer Tasse Kaffee eine Pause genießen, der Bus fährt ja bald wieder. Ein zusätzliches Schnäppchen kann man dienstags erzielen, denn da werden in den Geschäften der Werbeinitiative Reichenbach - WIR 50 Cent für einen Ortsbusfahrtschein ab einem Kauf von 20,00 Euro erstattet. Sicherlich ein guter Grund das Auto einmal stehen zu lassen und mit dem Bus zum Einkaufen zu gehen.